

484/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Genossen vom 14. März 2000, Nr. 504/J, betreffend 4. Linzer Donaubrücke, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Für Planung, Bau und Prioritätenreihung von Bundesstraßen B - Projekten sowie für grundsätzliche Angelegenheiten der Verkehrspolitik ist seit 1. April 2000 der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (vorher Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten) zuständig.

Aus diesem Grund ersuche ich um Verständnis, dass ich zu den einzelnen Punkten der Anfrage auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 497/J durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie verweise.

Ergänzend möchte ich zu Punkt 5. mitteilen, dass für das Bauprojekt B 127a (4. Linzer Donaubrücke) die Finanzierung des Bundes gemäß Bundesstraßengesetz erfolgt, die Detailplanung des Gesamtprojektes jedoch abzuwarten bleibt.

Zu Punkt 7. ist anzumerken, dass in der Bedarfsfeststellung für den Bundesstraßenbau (erstellt durch das vormalige Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Jahr 1999) das gegenständliche Bauprojekt mit einem frühest möglichen Baustartzeitpunkt 2004 enthalten ist. Hinsichtlich der Prioritätenreihung im Rahmen der für den Bundes -

straßenbau zur Verfügung stehenden Budgetmitteln ist nunmehr der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie zuständig.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 90/J vom 24. Jänner 2000.